

Weihnachtseinkäufe: So sichern Sie sich Ihre Rückgaberechte!

Erfahren Sie alles über Gewährleistung und Rücktrittsrecht bei Käufen, inklusive Online-Shopping und rechtliche Rahmenbedingungen.

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Die Weihnachtszeit ist nicht nur die Zeit des Schenkens, sondern auch des Umtauschs! Besonders nach den Feiertagen fragen sich viele Käufer, welche Rechte sie haben, wenn es um Rückgaben oder Reklamationen geht. Tatsächlich sind die Regelungen beim Online-Shopping vorteilhafter: Laut der Arbeiterkammer hat jeder Kunde ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Dieses gilt, wenn man die Ware über das Internet oder andere Fernabsatzwege bestellt hat. Doch in Geschäften sieht die Sache anders aus. Hier sind Rückgaben oft freiwillig und müssen vor dem Kauf geklärt werden, wie **ots.at** berichtet.

Wichtige Unterschiede bei Gewährleistung und Garantie

Ein häufiges Missverständnis betrifft den Unterschied zwischen Gewährleistung und Garantie. Die Gewährleistung ist gesetzlich vorgeschrieben und schützt Käufer bei mangelhaften Waren für zwei Jahre. Dabei muss der Verkäufer nachweisen, dass ein Mangel nach dem Kauf entstanden ist, falls er innerhalb des ersten Jahres auftritt. Nach einem Jahr ist der Käufer in der Beweislast, wie **europa.eu** erläutert. Im Gegensatz dazu ist eine Garantie eine freiwillige Leistung des Herstellers oder Verkäufers und kann variieren. Es ist wichtig, alle Bedingungen und Fristen zu beachten, da sie oft nicht die Rechte aus der gesetzlichen

Gewährleistung einschränken dürfen.

Zusätzlich gibt es beim Online-Kauf auch das Widerrufsrecht, das es Verbrauchern ermöglicht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Diese Regelung gilt auch für Dienstleistungen, wenn der Käufer die Ware erhält. Allerdings müssen Käufer darauf achten, dass es Ausnahmen gibt, wie etwa für personalisierte Produkte oder Dienstleistungen, die bereits vollständig erbracht wurden. Credits für digitale Inhalte und Dienstleistungen fallen ebenfalls unter das Widerrufsrecht, sofern der Verbraucher nicht explizit zugestimmt hat, es vor Ablauf der Frist zu nutzen.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Quellen	• www.ots.at • europa.eu

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at